

VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung vom 22. April 1996 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21. Dezember 2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt für die Zeiten:

vom 01.01.2004 bis 31.12.2004:	2,48 €;
vom 01.01.2005 bis 31.12.2005:	2,55 €;
vom 01.01.2006 bis 31.12.2006:	2,60 €;
vom 01.01.2007 bis 31.12.2007:	2,40 €;
vom 01.01.2008 bis 31.12.2008:	2,44 € und
vom 01.01.2009 bis 31.12.2009:	2,64 €.

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2010: **2,64 €.**

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2010: **0,29 €.**

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft. Hierdurch werden alle entsprechenden Satzungsregelungen über die Zusatzgebühr für Schmutzwasser seit diesem Zeitpunkt ersetzt.

(2) Aufgrund der neuen rückwirkenden Satzung ist keiner der Abgabepflichtigen schlechter gestellt, als aufgrund des ersetzten Satzungsrechts.

(3) Die Rückwirkung gilt nur für die noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Gebührenbescheide.

Ratzeburg, 22.12.2009

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Voß)

